

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 8

Artikel: Der Köter und der Artikel 21
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-499218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

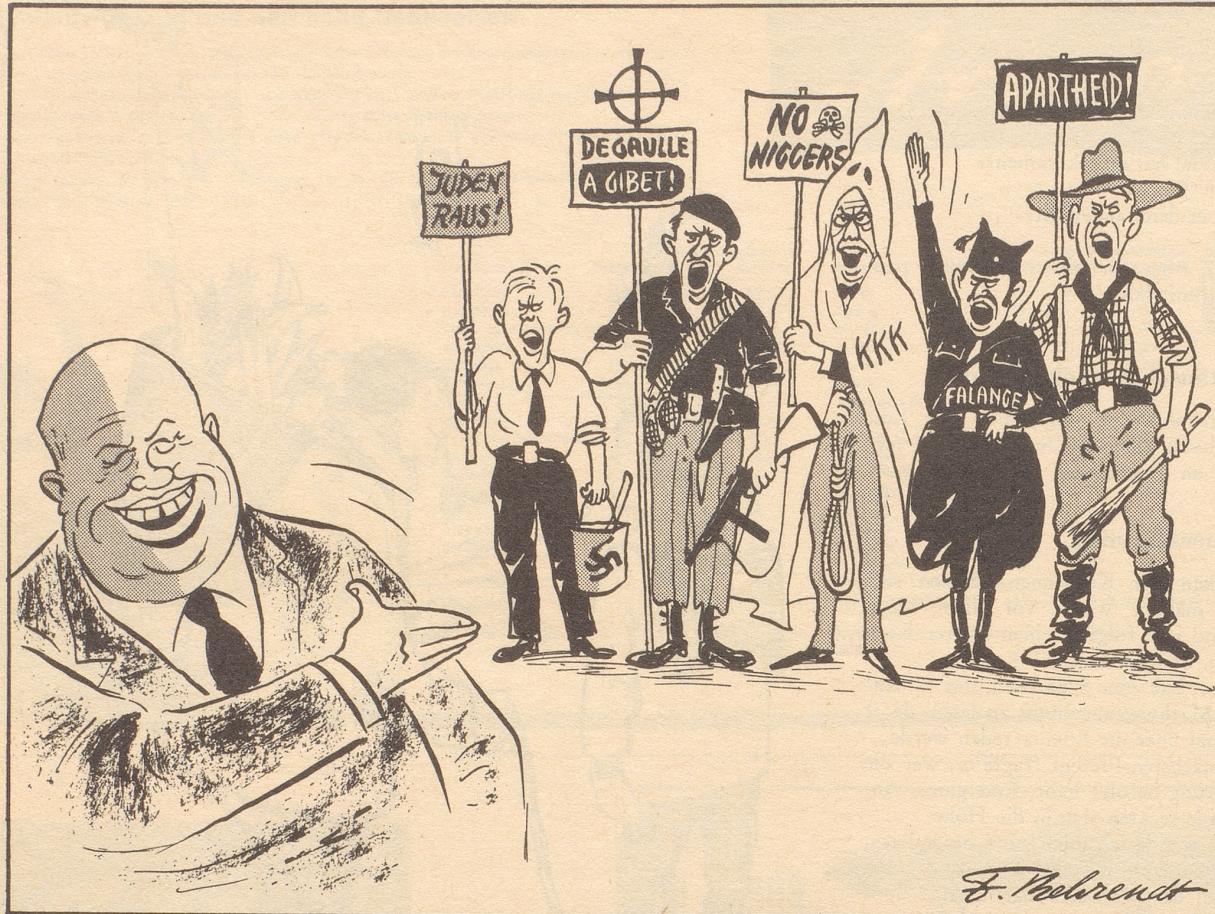
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Meine aktivsten Mitarbeiter!»

Der Köter und der Artikel 21

Der Köter ist, wie der geneigte Leser sicher schon vermutet hat, ein rassmäßig nicht genau definierbares Exemplar von *Canis familiaris*, ein bellender, schmeichelnder, kollernder, also ein mit ziemlich vielen menschlichen Eigenschaften ausgestatteter steuerpflichtiger Vierbeiner. Der Artikel 21 ist ein Paragraph in einem von zuständigem Parlament legiferierten und von verantwortungsbewußter Exekutive in Kraft gesetzten Ukas.

Der Artikel 21 wendet sich an meinen Köter. Er untersagt ihm, Lebensmittelgeschäfte zu betreten. Ob sich die Gesetzgeber wohl der Illusion hingaben, mein Hund könne lesen? «Hunden ist das Betreten von Verkaufsstellen, in denen ... strikte verboten!» Das dürfte ungefähr der Wortlaut sein. Mein Hund versteht zwar, wenn man beiläufig von «Furtgah» redet, um was es geht; er versteht auch «Knochen» und «Büsi», «Fuß» und «Platz» – im übrigen aber ist er Analphabet. So ist es denn meine Pflicht als zivilrechtlich verantwortlicher Haushaltungsvorstand, dem Artikel 21 Nachachtung zu verschaffen. Bis jetzt ging das ziemlich schmerzlos. Man brauchte Bärli nur energisch «da warte!» zuzurufen, und dann wartete er da. Bis die technische Entwicklung dazwischen funkte ... Ein fortschrittliches Unternehmen hat sein

Ladengeschäft mit automatischen Türen versehen. Wenn der Eintretende einen infraroten Lichtstrahl passiert, wirkt das als «Sesam, öffne dich!» und die Türen schwingen auf. Schon am dritten Tag nach der Eröffnung hat Bärli das erlickt. Den Laden betritt er zwar nicht, weil das nach Artikel 21 verboten ist, aber er setzt sich genau an die Stelle des Vorplatzes, von der aus der Türmechanismus gesteuert wird. Da genießt er die aus dem Laden strömende Wärme. Daß kalte Luft einströmt und den freundlichen Verkäuferinnen Hühnerhaut an den Waden erzeugt, das kann der Hund natürlich nicht wissen. Er sieht zwar, daß sich ihm ab und zu ein schimpfendes Lebewesen naht, oft sogar ein mit einem Besen bewaffnetes – dann verzichtet er sich einige Meter rückwärts, bis die Gefahr vorbei ist. Dann rückt er wieder vor und schaut mit unschuldsvoller Miene zu, wie das Portal wieder aufgeht. Es ist zum ...! Ja, wozu es ist, das kommt auf den Standpunkt an. Die Verkäuferinnen denken wohl, es sei zum Verzweifeln. Die Schulkinder, die den Bärli kennen, finden, es sei zum Lachen. Bärli selber findet, es sei zum Spielen, dieses technische Novum. Und ich? Was finde ich?

Ich finde es natürlich peinlich; als älterer Klaus erntet man lieber freundliche als scheue Blicke von hübschem, jungem Verkaufspersonal weiblichen Geschlechts; oder gar Vor-

würfe: «Also Ihr Hund! Heute Vormittag mußten wir ihn dreimal fortjagen, weil er mutterseelenallein vor unserer Türe saß. Könnten Sie nicht ...?» Wie gesagt, ich finde es peinlich, mindestens so peinlich wie die Busfahrten, die der Köter vor einem Jahr selbständig unternahm, wenn er bei kaltem oder nasmem Wetter einer Hundedame im Nachbarquartier den Hof machte. «Also Ihr Hund!» sagten damals die Kondukteure, «können Sie nicht ...?» Peinlich!

Aber auch tröstlich. Es gibt also noch Lebewesen, denen die Technik nichts weiter bedeutet als eine zusätzliche Bequemlichkeit und ein drolliges Spiel. Uns Menschen bedeutet sie mehr: Manchen ist die Technik ein Evangelium, ein Dogma; andern ist sie äußeres Zeichen des Wohlstands, mit dem man dem lieben Nächsten imponieren kann; noch andern ist sie reine Verdienstquelle. Ist die Einstellung des Köters zur Technik nicht «menschlicher» als unsere? Darum finde ich, der Köter habe eigentlich, trotz Artikel 21, gar nicht so unrecht. Die Jahreszeit wird ja bald wieder wärmer und die hübschen Verkäuferinnen sind dann vielleicht froh, wenn ein frischer Luftzug ihre Waden umstreicht. Oder dann erstellt ein noch moderneres Ladengeschäft in der Nähe einen Eingang mit Warmluftvorhang. Wäre ja undenkbar, daß die Technik vor einem Köter kapitulieren müßte!

AbisZ